

**Beschluss des Betriebsrats  
„Hinzuziehung eines betriebswirtschaftlichen Sachverständigen“**

Die Geschäftsführung hat den Betriebsrat über *[detaillierte Beschreibung der aktuellen Situation]* informiert.

Der Betriebsrat sieht sich nicht in der Lage, die umfassenden erforderlichen betriebswirtschaftlichen Informationen im Zusammenhang mit den angekündigten Maßnahmen und den daraus resultierenden personellen Konsequenzen aus eigenen Kräften zu bearbeiten. Zudem benötigt der Betriebsrat fachliche Unterstützung bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Maßnahme und gegebenenfalls bei der Entwicklung betriebswirtschaftlich tragfähiger Vorschläge zur Beschäftigungssicherung sowie gegebenenfalls eine betriebswirtschaftliche Unterstützung bei Verhandlungen über die mögliche Betriebsänderung. *[Begründung der Bestellung des Sachverständigen ggf. anpassen]*

Deshalb beschließt der Betriebsrat nach § 111 S. 2 BetrVG, ersatzweise § 80 Abs. 3 BetrVG in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG, die EWR Consulting GmbH, Frankfurt am Main, Herrn/ Frau X *[namentliche Nennung der Sachverständigen]* als externe Sachverständige zu beauftragen, den Betriebsrat bei der Wahrnehmung seiner Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte zu unterstützen. Das Honorar des Sachverständigen beläuft sich auf *[Honorar des Sachverständigen nennen bzw. Bezug auf entsprechendes Angebot herstellen]*.

ABSTIMMERGEBNIS	JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
-----------------	----	------	-----------------

*Ort, Datum*

---

Betriebsratsvorsitzende/-r

Die Hinzuziehung der Sachverständigen Frau/ Herr X zu den oben genannten Konditionen wird genehmigt.

---

Geschäftsführer/-in